



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Angebote der B2B-Kompetenz-Werkstatt

Anmerkung: Zur Verbesserung der Lesbarkeit verwenden wir nachfolgend bei der Bezeichnung von Personen wertungsfrei nur die männliche Form. Wir bitten Sie dafür um Verständnis. Selbstverständlich gelten alle Informationen gleichermaßen für die Geschlechter weiblich, männlich und divers.

1. Geltungsbereich – Vertragspartner – Definitionen

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge mit Teilnehmern an Seminar-Modulen, Lernsequenzen, Bildungsmaßnahmen und Trainings – nachfolgend als „Weiterbildungsangebot“ bezeichnet – des Bundesverband Industrie Kommunikation e.V., nachfolgend als "bvik" bezeichnet. Mit der rechtsverbindlichen Anmeldung oder Vertragsunterzeichnung erkennt der Teilnehmer diese AGB an.

Von den AGB abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers finden keine Anwendung, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Anmeldung – Vertragsschluss

Alle Termine zu den Bildungsmaßnahmen sind unter www.bvik.org/b2b-kompetenz-werkstatt aufgelistet. Für diese Bildungsmaßnahmen kann sich ein Teilnehmer über die bvik-Webseite beim bvik anmelden.

Sollten Sie nicht unser Anmeldeformular nutzen, so bitten wir um schriftliche Mitteilung des vollständigen Namens des Teilnehmers, der vollständigen Firmen- und Rechnungsanschrift, Telefonnummer, unter der der Teilnehmer im Büro sowie Homeoffice erreichbar ist, und eine persönliche E-Mail-Adresse. Bitte geben Sie an, ob Sie die Bildungsmaßnahme als Firmenkunde oder als Privatperson buchen.

Die Anmeldung zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen sollte möglichst frühzeitig erfolgen und muss dem bvik spätestens zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen, sofern für die einzelne Bildungsmaßnahme kein besonderer Anmeldeschluss angegeben ist. Spätere Anmeldungen können nach telefonischer Absprache nur dann berücksichtigt werden, wenn

die Zahl der Anmeldungen die Platzkapazität einer Bildungsmaßnahme nicht übersteigt. Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres schriftlichen Eingangs berücksichtigt. Ein genereller Anspruch auf die Teilnahme besteht nicht. Der bvik behält sich das Recht der Zulassung zur Teilnahme im Einzelfall vor.

Die Anmeldung des Teilnehmers ist verbindlich, d.h. der Vertrag ist geschlossen, wenn die Anmeldung des Teilnehmers an einer Bildungsmaßnahme vom bvik schriftlich per E-Mail durch eine Teilnahmebestätigung bestätigt wird.

Der Teilnehmer erhält mit der Teilnahmebestätigung eine Mitteilung zu allen wichtigen Details wie Zugangsdaten zum bvik-Lernportal, Veranstaltungsort (bei Live-Seminaren), Veranstaltungszeiten und eine Rechnung über die Teilnahmegebühr der Bildungsmaßnahme.

3. Kosten

Die Kursgebühren verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und sind immer aktuell auf unserer Website unter dem jeweiligen Weiterbildungsangebot ausgezeichnet.

Kosten für die Nutzung des Lernportals sowie Lehrmittel und weiterführende Materialien sind im Seminarpreis enthalten, soweit nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

4. Zahlungsbedingungen – Aufrechnung/Zurückbehaltung

Mit Anmeldung wird die Bezahlung der gebuchten Leistung per Überweisung fällig. Nach dem Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmer die Rechnung über die anfallende Teilnahmegebühr als Pdf-Datei per E-Mail. Die Zahlung ist unbedingt unter Angabe der Rechnungsnummer und unter Berücksichtigung des auf der Rechnung angegebenen Zahlungstermins auf das genannte Konto vorzunehmen.

Für Unternehmer gilt Folgendes: Die Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen Forderungen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ist unzulässig. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts, das nicht auf einem Recht aus dem gleichen Rechtsverhältnis beruht, ist unzulässig.

5. Sonderkonditionen

Bei Buchung von zwei oder mehr Teilnehmern je Veranstaltung, wird ab der zweiten Person ein Nachlass von 15% auf die jeweilige Veranstaltungsgebühr gewährt. Bei nachträglichem Wegfall der o.g. Voraussetzung (durch Stornierung der nachlassfähigen Veranstaltungen gem. Satz 1) wird der gewährte Nachlass zurückgenommen und dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Bei Buchung von Weiterbildungskontingenten bitten wir um individuelle Absprache von Paketpreisen.

6. Leistungserbringung und Rücktrittsvorbehalt

Der bvik behält sich vor, inhaltliche und zeitliche Änderungen im Veranstaltungsprogramm vorzunehmen. Der bvik behält sich außerdem vor ursprünglich geplante Präsenzveranstaltungen digital anzubieten. Der bvik ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn insgesamt die für eine wirtschaftliche sowie inhaltlich sinnvolle Durchführung erforderliche Zahl von Teilnehmern nicht erreicht wird oder sonstige nicht im Verantwortungsbereich des bvik liegende Gründe vorliegen, die die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen. In diesem Fall werden die Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt und entsprechende Wert-Gutscheine für die nächste mögliche Veranstaltung ausgegeben. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen, soweit dem bvik nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last liegt. Sollte ein Dozent kurzfristig ausfallen, wird ein Ersatztermin vereinbart und mit den Teilnehmern abgestimmt. Sollte aus Gründen höherer Gewalt der Dozent dauerhaft für Ersatztermine nicht zur Verfügung stehen, wird die Festlegung eines Ersatzdozenten vom bvik mit den Teilnehmern vorab abgestimmt.

7. Stornierung

Bei Buchung einer Weiterbildung gilt ein handelsübliches 14-tägiges kostenfreies Rückgaberecht. Nach dieser Frist ist bei Stornierung die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers für die vollständige Veranstaltung ist möglich, sofern die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen hat. In diesem Fall muss der bvik unmittelbar schriftlich über den „Ersatz“ informiert werden. Der bvik bestätigt die Anmeldung schnellstmöglich und versorgt den Ersatzteilnehmer mit allen wichtigen Informationen.

8. Änderungsvorbehalte

Der bvik behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten besteht nicht. Der bvik ist berechtigt die vorgesehenen Referenten durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen. Der Nachweis einer solchen Qualifizierung obliegt im Zweifel dem bvik. Änderungen werden jedoch vorab mit den Teilnehmern abgestimmt.

Der bvik ist berechtigt, den Inhalt der Bildungsmaßnahme den jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen und aus diesem Grund auch methodische Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der angekündigten Veranstaltung nicht wesentlich ändern.

Die Reihenfolge und die Menge der Inhalte können, je nach Gruppengröße und Gruppendynamik, variieren. Dies gewährleistet die bestmögliche Umsetzung der Inhalte in der Praxis.

Der bvik behält sich bei Live-Seminaren eine Änderung des Seminarortes vor. Über erforderliche Änderungen werden die angemeldeten Teilnehmer unverzüglich informiert.

9. Mitwirkungspflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Seminarort geltende Hausordnung zu beachten. Der Teilnehmer ist verpflichtet den Anweisungen der Referenten sowie der Beauftragten des bvik und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten.

Der Teilnehmer verpflichtet sich entsprechend den Vorgaben des Referenten Lerninhalte aufzubereiten, Zwischenübungen kreativ mitzugestalten und aktiv am Unterricht teilzunehmen.

Bei Präsenzveranstaltungen ist der Teilnehmer verpflichtet regelmäßig an der vertragsgegenständlichen Bildungsmaßnahme teilzunehmen um ein Abschlusszertifikat zu erhalten. Bei Verhinderung während des Seminars ist dies unverzüglich an den Referenten und den bvik zu melden. Wir werden daraufhin versuchen eine individuelle, adäquate Lösung zur Vermittlung der Lerninhalte zu ermöglichen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich ein konstruktives Feedback nach dem Lernmodul auf Grundlage eines Feedbackbogens an den bvik zu übermitteln um die bvik-B2B-Kompetenz-Werkstatt weiter zu entwickeln und auf höchstem Qualitätslevel zu halten.

10. Verwertung der Daten und Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Veranstaltungsplanung und Rechnungslegung durch den bvik und dessen Lernportal-Anbieter Reteach (Susell GmbH) verarbeitet und gespeichert. Zur Nutzung der Lernangebote müssen sich die Teilnehmer auf der digitalen Lernplattform des vom bvik beauftragten Dienstleisters anmelden, die personalisierten Login-Daten werden vom bvik schriftlich mitgeteilt. Personenbezogene Daten der Teilnehmer werden nach der Durchführung der Weiterbildung vom beauftragten Dienstleister der Lernplattform gelöscht und generell nicht an Dritte weitergegeben. Die Zustimmung zur Verwertung und Nutzung der personenbezogenen Daten durch den bvik kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dazu genügt eine entsprechende Mitteilung per E-Mail an: geschaefsstelle@bvik.org.

11. Bild- und Filmmaterial

Der bvik ist berechtigt, von der Veranstaltung und den Teilnehmern Foto- und Filmmaterial zu fertigen und diese für Veröffentlichungen über diese Veranstaltung und zur Bewerbung von künftigen Weiterbildungen der B2B-Kompetenz-Werkstatt in sämtlichen Medien einschließlich Internet zu nutzen, zu verbreiten und zu veröffentlichen. Vergütungsansprüche seitens der Teilnehmer aufgrund der Verwendung der Fotografien oder des Filmmaterials gegenüber dem bvik sind ausgeschlossen. Teilnehmer, die nicht auf Foto- oder Filmaufnahmen zu sehen sein möchten, müssen dies dem bvik zu Beginn der Weiterbildung mitteilen, dann wird dies selbstverständlich berücksichtigt.

12. Haftung

Der bvik übernimmt für abhanden gekommene Wertgegenstände und Garderobe bei Präsenzterminen keine Haftung. Davon sind auch Bargeld und Wertgegenstände betroffen, welche sich in den Gegenständen befinden, die an der Garderobe abgegeben werden. Die Nutzung eines möglichen Garderobe-Services im Rahmen einer bvik-Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr des Besuchers.

Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

13. Kündigung – Ausschluss

Sofern sich aus den jeweiligen Studienverträgen oder einzelvertraglich nichts anderes ergibt, können Bildungsmaßnahmen, vorbehaltlich vorstehender Regelungen zur Stornierung und Widerruf, nicht vorzeitig ordentlich gekündigt werden. Es besteht das unter Abschnitt 7 beschriebene Stornierungsrecht.

Der bvik ist berechtigt, Teilnehmer bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Mitwirkungspflichten des Teilnehmers gemäß diesen AGB, gegen die bvik-Satzung oder die bvik Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct) vorübergehend oder endgültig von der Teilnahme an der jeweiligen Bildungsmaßnahme ausschließen. Die Gebühren werden in einem solchen Fall weiterhin voll geschuldet.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Lehrkräfte, Dozenten oder andere Erfüllungsgehilfen sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

14. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung, Weitergabe, öffentliche Zugänglichmachung oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen und Medien – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des bvik gestattet.

Soweit Unterlagen zum Download zur Verfügung gestellt werden, beschränkt sich die Nutzungsberechtigung ausschließlich auf den Teilnehmer. Der Teilnehmer kann die Datei auf seinem Rechner und zusätzlich auf mobilen Geräten beliebig oft speichern, ist jedoch verpflichtet sicherzustellen, dass nur er darauf Zugriff hat. Eine Weitergabe von Zugangsdaten ist nicht zulässig. Der Teilnehmer ist nicht befugt, Lizenzmaterial, das zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt wird, zu kopieren.

Mit Anmeldung räumt der Teilnehmer dem bvik das Recht zur Nutzung der zugunsten des Teilnehmers und/oder seines Arbeitgebers bestehenden Marken/Logos/Brands zum Zwecke der Referenzierung auf der Webseite und weiteren Marketingunterlagen des bvik ein.

Der Teilnehmer willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass bvik berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehend, erstellen, vervielfältigen, senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.

15. Vertraulichkeitsvereinbarung

Die Parteien verpflichten sich für die Laufzeit des Vertrages und auch nach Vertragsbeendigung, alle Kenntnisse (auch Prozesse, Abläufe, Organisation, Qualität) über die andere Partei, die Sie in Zusammenhang mit der Durchführung dieser Vereinbarung erlangen sowie die zu Grunde liegenden Konditionen Dritten nicht zugänglich zu machen oder anderweitig zu verwenden. Dies gilt auch für die Bewertung oder Verbreitung von Informationen im Internet. Der Vertragspartner behält sich vor, den entstandenen Schaden geltend zu machen.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Teilnehmer ist Augsburg.

Dokumentenstand (März 2021)